



## Informationsvorlage

### Betrifft:

Maßnahmen gegen Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße von Autofahrenden an der Kreuzung Duisburger Straße/Sternstraße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 14.11.2025; BV1/241/2025

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	30.01.2026	Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, die das Überfahren roter Ampeln und die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der Duisburger Straße / Sternstraße ahnden und verhindern.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung Duisburger Straße / Sternstraße ist der Unfallkommission bekannt. In der relevanten 3-Jahresbetrachtung war das Unfallgeschehen im Jahr 2024 stark rückläufig.

Die Unfallkommission hat deshalb beschlossen, dass derzeit keine Maßnahmen geeignet, angemessen und durchsetzbar sind, um das Unfallgeschehen zu verbessern. Für die Einrichtung einer dauerhaften Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung besteht deshalb derzeit keine Grundlage.

Die Situation wird weiter beobachtet, um bei einer erneuten Verschlechterung zeitnah zu reagieren.